Einbürgerungsbehörde

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

GEMEINDE

schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren (vom Gemeinderat genehmigt am 25. September 2020)

Gemäss Art. 35 des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

Verfahrensgebühren	Schüler, Lernen- de, Studenten	Einzelpersonen, Ehepaare und Familien
1.0 Erteilen von Auskünften	Keine Kosten	Keine Kosten
1.1 Formelle Prüfung Gesuch/Abgabe Gesuch	500.00	500.00
1.2 Bearbeitung Gesuch bis zum Entscheid	850.00	2'350.00
Total	1'350.00	2'850.00
Diverse Gebühren		
1.3 Abweisungsentscheid und Nichteintretensent- scheid, da Voraussetzungen nicht erfüllt sind	500.00	500.00
1.4 Durchführung gemeindeeigene schriftliche Prüfung für Jugendliche unter 16 Jahren	150.00	

Zusätzlich fallen die Verwaltungskosten gemäss der Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz an.